

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.928.664

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 15. Oktober 2025 unter der Nr. **3662/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Vorgehen gegen die Meldestelle STOPLINE unter Bundesminister Kickl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann die rechtliche Arbeitsgrundlage von STOPLINE zum ersten Mal Thema im Innenministerium gewesen ist?*
 - a. *Wenn ja, durch wen wurde dies thematisiert?*
 - b. *Wenn ja, kam es auf Grund dieser Thematisierung zu irgendwelchen Schritten seitens Ihres Ressorts?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Thematisierung erfolgte durch einen Fachreferenten aus dem damaligen Büro des Generalsekretärs. Einerseits wurde innerhalb des Bundesministeriums für Inneres (BMI) die Form der Zusammenarbeit mit STOPLINE geprüft bzw. gab es im Rahmen dessen entsprechende Gespräche mit einer Vertreterin von STOPLINE und andererseits war das

BMI hinsichtlich der Frage, inwieweit legislativer Handlungsbedarf besteht, im Austausch mit dem damaligen Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ).

Zur Frage 2:

- *Kam es seitens Ihres Ressorts im Kontext mit STOPLINE zwischen Dezember 2017 bis Mai 2019 zu einer abweichenden Handhabung in der Kooperation?*

Nein.

Zur Frage 3:

- *Kam es seitens Ihres Ressorts im Kontext mit STOPLINE zwischen Dezember 2017 und Mai 2019 zu einem Aktenvermerk abseits der regulären Kommunikation/Kooperation?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - b. Wenn ja, durch welche Abteilung?*

Vor dem Hintergrund, dass sich die Anfrage auf den Zeitraum zwischen Dezember 2017 und Mai 2019 und somit auf die Amtszeit meines Amtsvorgängers bezieht, bzw. es sich möglicherweise auch um Informationen handelt, die den persönlichen Wissensstand meines Amtsvorgängers betreffen, ist mir kein Amtsvermerk im Kontext mit STOPLINE bekannt.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im genannten Zusammenhang von einzelnen Bediensteten Aktenvermerke angelegt worden sind. Ich ersuche jedoch um Verständnis, dass von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge allerdings auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 4:

- *Gab es seitens Ihres Ressorts irgendeine Anfrage an das Justizministerium hinsichtlich STOPLINE im genannten Zeitraum (Dez. 2018 bis Mai 2019)?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, durch wen?*

- c. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- d. *Wenn ja, liegt Ihrem Ressort eine Antwort darauf vor? (Bitte um Ausführungen)*

Ja, am 22. März 2018 erging durch einen Bediensteten des Bundeskriminalamtes ein Ersuchen um rechtliche Einschätzung ob bzw. inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unter anderem STOPLINE Gefahr laufen, sich durch ihre Tätigkeit selbst strafbar zu machen.

Vom damaligen BMVRDJ wurde mitgeteilt, dass ein allfälliger legitistischer Handlungsbedarf geprüft werde. Vorbehaltlich dieses Ergebnisses wurde in einer Erstbewertung jedoch kein akuter legitistischer Handlungsbedarf gesehen.

Zur Frage 5:

- *Gab es seitens des Generalsekretärs oder anderer Kabinettsmitglieder Weisungen an das Bundeskriminalamt gegeben, eine Anzeige gegen STOPLINE zu erstatten?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*
 - c. *Wenn ja, an wen konkret?*

Von einem Fachreferenten aus dem damaligen Büro des Generalsekretärs erging an das E-Mail-Postfach der Sektion II das Ersuchen um Mitteilung, was konkret (unter anderem bezüglich STOPLINE) veranlasst wurde bzw. ob – auf Grund des Offizialprinzips – bereits eine strafrechtliche Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien veranlasst wurde. Weiters wurde um Bekanntgabe des Zeitplanes zur rechtlichen Sachverhaltsklärung ersucht bzw. wurde angefragt, ob allfällige Aktivitäten der betreffenden NGOs bis zur Klärung gestoppt wurden.

Die Weisung wurde in weiterer Folge jedoch dahingehend abgeändert, dass mit einer Rücksprache mit dem Bundesministerium für Justiz und einer rechtlichen Abklärung ohne Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft Wien das Auslangen gefunden werden könne.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gab es nach Mai 2019 seitens des Innenministeriums in dieser Causa irgendeine Aktivität?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

- *Wie gestaltet sich aktuell die Zusammenarbeit zwischen STOPLINE und ihrem Ressort?*

Das Bundeskriminalamt (Referat II/BK/3.2.7 - Sexualstraftaten und Online Kindesmissbrauch) arbeitet im Kampf gegen illegale Inhalte eng mit der österreichischen Hotline STOPLINE zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldestelle sind spezialisiert und höchst professionell in der Bearbeitung von Meldungen über potenziell illegale Online-Inhalte.

Die detaillierten Abläufe, die die STOPLINE-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit anwenden, wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt entwickelt. Sie entsprechen den Anforderungen der Polizei-Hotline und werden regelmäßig aktualisiert, um den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Online-Medien gerecht zu werden. Seit der Gründung der Hotline im Jahr 1998 ist das Bundeskriminalamt Mitglied des STOPLINE-Beirats und vertritt dort die Position der österreichischen Strafverfolgungsbehörden. Der STOPLINE-Vorstand bietet ein einzigartiges nationales Netzwerk, indem er alle relevanten Stakeholder in den erfolgreichen Kampf gegen illegale Inhalte im Internet in Österreich einbindet.

Zur Frage 8:

- *Welche Formen des Austausches gibt es zwischen STOPLINE und der NS-Meldestelle der DSN? (Bitte um Ausführungen)*

STOPLINE übermittelt der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) über den üblichen Weg (Mail an NS-Meldestelle), wie alle anderen Einbringerinnen und Einbringer auch, Hinweise. Im Jahr 2024 waren es 32 Hinweise und im Jahr 2025 bis dato 14 Hinweise. Weiters wird die DSN auf der Internetseite der STOPLINE im Beirat unter "Vertreter BMI – Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)" angeführt. Es kommt in der Regel zu jährlichen Treffen, bei welchen ein Austausch zu allgemeinen Themen stattfindet.

Gerhard Karner

